Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim
Obergrombacher Str. 4, 75053 Gondelsheim
07252 974835
info@kgms-gondelsheim.de
www.kgms-gondelsheim.de

Anmeldeverfahren unserer neuen 5. Klässer:innen

Liebe Eltern,
liebe Schüler:innen der zukünftigen 5. Klassen,

in wenigen Monaten ist es soweit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Sollten Sie ihr Kind an der Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim anmelden wollen, können Sie das gerne mit dem Voranmeldeformular tun. **Die Originale der Grundschulempfehlung** dürfen Sie am

- **Montag,09.03.2026 von 8.00 bis 13.00 Uhr,**
- **Dienstag, den 10.03.2026 von 8.30 bis 13.00 Uhr,**
- **Mittwoch, den 11.03.2026 von 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,**
- **Donnerstag, den 12.03.2026 von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Sekretariat abgeben. Erst nach Abgabe der Grundschulempfehlung ist Ihre Anmeldung gültig.

Sollten Sie ihr Kind an der Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim voranmelden wollen, können Sie ab sofort die aufgeführten Dokumente ausgefüllt an uns per E-Mail unter sekretariat@kgms-gondelsheim.de zurückschicken. Die Anmeldung ist erst nach Abgabe der Grundschulempfehlung verbindlich.

Checkliste der wichtigen Dokumente:

- □ Grundschulempfehlung (**Entweder** Blatt 1 **oder** Blatt 2 **oder** Blatt „Information über das Egebnis der zentralen Kompetenzmessung **UND** Blatt 3) im Original zwischen dem 09.03. und 12.03.2026
- □ Vor-Anmeldeformular (beide Erziehungsberechtigten bitte unterschreiben)
- □ Die Kopie der Geburtsurkunde ihres Kindes
- □ Immunitätsstatus für Masern

  Bitte beachten Sie, dass seit dem 1. März 2020 die Pflicht besteht, den Masernimpfschutz nachzuweisen. Bitte fügen Sie dazu bei der Anmeldung eine Kopie des Impfpasses oder ein ärztlicher Nachweis bei, aus dem hervorgeht, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz bzw. eine Immunität besteht.
- □ Information bezüglich Entlassung und hitzefrei
- □ Datenschutz-Einwilligung

Zu Ihrer Info haben wir noch folgende Formulare beigefügt:

- Unterrichtszeiten
- MensaMax-Formular
- KVV-Scoolcard Bestellformular
- Ferienplan

Sollten Sie noch Fragen bezüglich der Anmeldung, Aufnahme oder spezielle Anliegen haben, so können Sie sich gerne telefonisch unter 07252/984835 oder per E-Mail sekretariat@kgms-gondelsheim.de an uns wenden.

Wir freuen uns, Ihr Kind an unserer Schule zum neuen Schuljahr begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benjamin Kreis-Polich,
Schulleiter

Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim

V O R A N M E L D E B O G E N
für das Schuljahr 26/27 in Jahrgangsstufe 5

Nachname, Vorname des Kindes	
Geschlecht: ◯männlich ◯ weiblich ◯ diverse	
Geburtsdatum:	Geburtsort ggf. Land:
Adresse:	
Muttersprache:	Staatsangehörigkeit:
Zustimmung zur Bildveröffentlichung: □ ja □ nein	
Kind darf bei Hitzefrei/Ausfall alleine nach Hause gehen □ ja □ nein	
Konfession: □ rk □ ev □ Konfessionslos □ Sonstige _____ Teilnahme Religionsunterricht: □ rk □ ev □ Ethik	

Erziehungsberechtigte	**A**	**B**
Name, Vorname		
Adresse: *Wenn abweichend zum Kind oder anderen Elternteil.*		
Telefon Festnetz/Handy		
E-Mail-Adresse:		
Geschäfts-Telefon:		

□ Das gemeinsame Sorgerecht wird von beiden Erziehungsberechtigten ausgeübt.
□ Das gemeinsame Sorgerecht wird von getrennt lebenden Eltern ausgeübt.
Das Kind hält sich für gewöhnlich bei
□ der Mutter □ dem Vater □ andere _____ auf.
Diese/r ist verpflichtet, den jeweils anderen Elternteil über alle schulischen Angelegenheiten zu informieren.
□ Das alleinige Sorgerecht wird von
□ der Mutter □ dem Vater □ andere _____ ausgeübt.
□ Das Aufenthaltsbestimmungsrecht wird von
□ der Mutter □ dem Vater □ andere _____ ausgeübt.
Alle Sorgerechtsangelegenheiten und zukünftigen Änderungen sind durch amtliche Nachweise zu belegen.

Bitte angeben, wer bei Notfällen das Kind außer den Erziehungsberechtigten von der Schule abholen darf. Hierzu bitte die Namen und die nötigen Telefonnummern angeben:

_____

(Bitte bei mehreren Personen die Rückseite verwenden).

Geschwisterkind an Schule □ ja □ nein	
Schule – Zweitwunsch: (Gleiche Schulart)	
Abgebende Grundschule:	

Ort, Datum
Unterschrift A

Ort, Datum
Unterschrift B

Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim
Obergrombacher Str. 4, 75053 Gondelsheim
07252 974835
info@kgms-gondelsheim. de
www.kgms-gondelsheim.de

An die Eltern der
Schüler:innen der
Stufen 5 der Kraichgau Gemeinschaftsschule

- **Informationen bezüglich Entlassung bei Krankheit**
- **Information bezüglich *HITZEFREI oder frei wegen anderer schwerwiegender Gründe***

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

eine Regelung für *Hitzefrei oder frei wegen anderer schwerwiegender Gründe* ist grundsätzlich an einer Gemeinschaftsschule möglich, bedarf aber der Regelung, zu der wir Ihre Zustimmung benötigen.

- Die Hitzefrei-Regelung betrifft Tage, an denen die Außentemperatur um 11 Uhr mindestens 25 Grad Celsius im Schatten beträgt. *Hitzefrei* gibt es frühestens nach der vierten Stunde.
- Die Regelung der Unterrichtsbefreiung gilt auch für andere schwerwiegende Gründe, wie z.B. ein sehr hoher Krankenstand auf Seiten der Lehrkräfte.

Selbstverständlich werden die Schüler/innen von einer Lehrkraft betreut, die nicht nach Hause entlassen werden dürfen. Auch Schüler/innen, die den unten stehenden **Rückmeldezettel NICHT beim Stufenleiter/in oder im Sekretariat abgeben**, werden in jedem Fall bis 15.10 Uhr an der Schule betreut. Die Schulleitung entscheidet, unter Abwägung der Gegebenheiten, über die Erteilung von *Hitzefrei oder frei wegen anderer schwerwiegender Gründe.*

Diese Regelung gilt bis zum Ende der Sekundarstufe.

Ihre Entscheidung bezüglich *Hitzefrei oder frei wegen anderer schwerwiegender Gründe* kann von Ihnen als Erziehungsberechtigte jederzeit in schriftlicher Form verändert werden. In einem solchen Falle wenden Sie sich bitte an die / den betreffenden Stufenleiter/in.

Im Falle der Erkrankung Ihres Kindes in der Schule werden wir Sie anrufen und informieren. Sie können dann nach eigenem Ermessen und mit Ihrer schriftlichen Einverständniserklärung (s.u.) Ihr Kind den Heimweg alleine antreten lassen. Sollte Ihr Kind sich körperlich dazu nicht in der Lage fühlen, holen Sie Ihr Kind vor Ort ab.

Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Erklärungen wieder an uns zurück. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benjamin Kreis-Polich, Schulleiter

Bitte mit den Anmeldeunterlagen abgeben!

Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim
Obergrombacher Str. 4, 75053 Gondelsheim
07252 974835
info@kgms-gondelsheim. de
www.kgms-gondelsheim.de

HITZEFREI

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Stufe: ___

☐ Mein Kind darf bei „Hitzefrei oder frei wegen anderer schwerwiegender Gründe“ bis Ende der Sekundarstufe **um 12.45 Uhr nach Hause entlassen werden**.

☐ Mein Kind soll / muss bei „Hitzefrei oder frei wegen anderer schwerwiegender Gründe“ **bis 15.10 Uhr in der Schule betreut** werden.

_____ _____
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

KRANKHEIT

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Stufe: ____

☐ Mein Kind darf bei Krankheit **alleine nach Hause entlassen werden**.

☐ Mein Kind soll / muss bei Krankheit immer abgeholt werden.

_____ _____
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim
Obergrombacher Str. 4, 75053 Gondelsheim
07252 974835
info@kgms-gondelsheim. de
www.kgms-gondelsheim.de

Genehmigung der Erziehungsberechtigten für das

Schuljahr 2026/2027

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause, Lerngruppe 5 bis 7

Name Schüler/in: _____ Stufe: _____

☐ Ich / Wir genehmigen, dass oben genannte/r Schüler/in während der 55-minütigen Mittagspause das Schulgelände ohne Begleitung einer Aufsichtsperson zum Besuch

- des Jugendhauses *Bounty* oder
- des Sportangebots in der Turnhalle

verlassen darf.

Voraussetzung hierfür ist der Besitz eines gültigen Vertrauenspasses.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir für den Zeitraum des Verlassens des Schulgeländes die Aufsichtsverantwortung für oben genannte/n Schüler/in übernehme/n.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter die Zeit außerhalb des Schulgeländes anderweitig nutzen, als sich direkt zum Jugendzentrum oder zur Turnhalle zu begeben und/oder außerhalb des Schulgeländes durch unangemessenes Verhalten negativ auffallen, wird ihm /ihr der Vertrauenspass entzogen und er/sie wird das restliche Schulhalbjahr die Mittagspause ausschließlich auf dem Schulgelände verbringen.

☐ Ich/wir will/wollen nicht, dass oben genannte/r Schüler/in in der Zeit der Mittagspause das Schulgelände verlässt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Kraichgauschule
Obergrombacher Straße 4, 75053 Gondelsheim, info@kgms-gondelsheim.de
Datenschutzbeauftragte(r): Jens Hamsen, datenschutz@kgms-gondelsheim.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleiter Benjamin Kreis-Polich)

_____
[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

☐ **Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse, Geb. Datum,** zur Veröffentlichung in
- ☐ Aushang im Schulhaus
- ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.*kgms-gondelsheim.de*

☐ **Fotos zur** Veröffentlichung in
- ☐ Aushang im Schulhaus
- ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.kgms-gondelsheim.de

☐ **Videos** zur Veröffentlichung in
- ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.kgms-gondelsheim.de

☐ **Tonaufnahmen** zur Veröffentlichung in
- ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.kgms-gondelsheim.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

☐ Fotos im für folgenden Zweck*: Vorstellung des Schulalltags KGSM*
☐ Videoaufzeichnung für folgenden Zweck*: Vorstellung des Schulalltags KGMS*
☐ Tonaufzeichnungen folgenden Zweck*: Vorstellung des Schulalltags KGMS*

Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

<u>Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:</u>

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

_____
[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Die Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim

– Das „zweite Zuhause“ Ihres Kindes in den nächsten Jahren

Die Kraichgau Gemeinschaftsschule ist wie folgt organisiert:

Schulleitung:

Rektor GMS	**Benjamin Kreis-Polich**	
	Tel.:	07252 974834
	E-Mail:	schulleitung@kgms-gondelsheim.schule.bwl.de
Konrektorin GMS	**Stephanie Klages**	
	Tel.:	07252 974838
	E-Mail:	ssl@kgms-gondelsheim.schule.bwl.de

Sekretariat:	Frau Tanja Eisenhut Frau Maria Arheidt sekretariat@kgms-gondelsheim.de	Tel.: 07252/974835
Hausmeister:	Herr Thomas Rapp	Tel.: 07252/974836

Elternbeirat:

Vorsitzender:	Herr Achim Rausch
Stellvertreter:	Herr Felix Seeger
	elternbeirat-vorsitz@kgms-gondelsheim.de

Schulsozialarbeiterin:	Frau Linda Gasmi	Tel.: 07252/975809

Inklusion:	Daniel Powietzka powietzka.d@kgms-gondelsheim.de
Demokratie-Team(SMV):	Mareike Krämer kraemer.m@kgms-gondelsheim.de
BO-Team (Berufsorientierung:	Hildegard Kurz kurz.h@kgms-gondelsheim.de
SE-Team (soziales Engangement:	Heike Huhn huhn.h@kgms-gondelsheim.de
Lehr-/Lernmittelverwaltung:	Martina Eisler eisler.m@kgms-gondelsheim.de

Unsere Homepage: **www.kgms-gondelsheim.de**

Unsere Unterrichtszeiten:

Stunde	Zeit
1. Stunde	07:50 – 08:35 Uhr
2. Stunde	08:35 – 09:20 Uhr
3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr
Große Pause	10:05 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:15 Uhr
5. Stunde	11:15 – 12:00 Uhr
6. Stunde	12:00 – 12.45 Uhr
Mittagspause	12:45 – 13:40 Uhr
7. Stunde	13:40 – 14:25 Uhr
8. Stunde	14:25 – 15:10 Uhr

Freitags endet der Unterricht bereits um 12.40 Uhr (damit auswärtige Schüler*innen noch rechtzeitig Bahn und Bus erreichen können).

Pausenphasen sind in die Unterrichtsblöcke integriert.

Im Falle eines Falles – Was ist zu tun?

1.) Wenn Ihr Kind krank ist?

Wenn Ihr Kind erkrankt, melden Sie dies bitte am selben Tag ***vor Beginn des Unterrichts*** der Klassenleitung. Dafür können Sie entweder über **Sdui die Krankmeldung** selbst eintragen oder aber im Sekretariat unter 07252/974835 anrufen bzw. eine E-Mail an sekretariat@kgms-gondelsheim.de schreiben.

Folgende Informationen müssen der Schule angegeben werden:

1.) Grund
2.) voraussichtliche Dauer

Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag nach elektronischer oder fernmündlicher Krankmeldung nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie den Auszug §2 „Schulbesuchverordnung“

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch nach § 1 Absatz 1 verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Das Vorliegen des zwingenden Grundes ist bei begründeten Zweifeln auf Verlangen glaubhaft zu machen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.

(2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn, bei Teilzeitschulen von mehr als drei Unterrichtstagen, kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen oder bestehen begründete Zweifel an einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen, kann der Schulleiter schriftlich anordnen, dass von den Entschuldigungspflichtigen künftig bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird. In diesen Fällen und unter den gleichen Voraussetzungen bei langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses anordnen, das jeweils längstens bis zum Schuljahresende gilt. Die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses ist nur im erforderlichen Umfang zulässig, jeweils längstens für die Dauer des laufenden Schuljahres. Die Kosten für die Ausstellung von ärztlichen und amtsärztlichen Zeugnissen nach den Sätzen 1 und 2 sind von den Entschuldigungspflichtigen zu tragen.

2.) Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fällen

sind in Ausnahmenfällen möglich. Diese Ausnahmefälle können in der Schulbesuchs-verordnung des Landes BW §3 nachgelesen werden.

Wer entscheidet:

Einzelne Stunden	Die Fachlehrkraft
Sonstige Schulveranstaltung	Die Klassenleitung
Übrige Fälle	Die Schulleitung

3.) Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist von beiden Erziehungsberechtigten zu stellen bzw. zu unterschreiben.

Die besonderen Gründe können unter der Schulbesuchsverordnung §4 Beurlaubung Absatz 1 und 2 nachgelesen werden.

Wer entscheidet:

Bis zwei Tage	Die Klassenleitung
Mehr als zwei Tage	Die Schulleitung

4.) Wenn Ihr Kind auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall hat?

In diesem Fall muss der Unfall umgehend der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer gemeldet werden. Als Eltern melden Sie am nächsten Tag den Unfall im Sekretariat, damit auf einem besonderen Formblatt („Bogen“) der UKBW der Schulunfall gemeldet werden kann.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit unter der Telefonnummer 07252/974835 oder sekretariat@kgms-gondelsheim.de melden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kraichgau Gemeinschaftsschule

Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim
Obergrombacher Str. 4, 75053 Gondelsheim
07252 974835
info@kgms-gondelsheim.de
www.kgms-gondelsheim.de

MensaMax – Online-Essensbestellung für die Schulmensa

Liebe Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräfte,

die Kraichgauschule Gemeinschaftsschule (Ganztagesschule) empfiehlt sehr, dass Ihr Kind mittags ein Essen in der Mensa zu sich nimmt. Schüler/-innen und Lehrkräfte sind herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch die Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir die Software MensaMax ein.
MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC (Link auf der Homepage der Kraichgauschule) einloggen. Da es ebenfalls eine App für MensaMax gibt, können Sie auch von unterwegs über Ihr Smartphone auf MensaMax zugreifen.
Dadurch haben Sie eine schnelle Übersicht über die von Ihnen bestellten Menüs und auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung, also bargeldlos.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:
https://mensahome.de
Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	KA111
Die Einrichtung lautet:	KGS
Der Freischaltcode lautet:	2584

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Sie können Ihre Essensbestellungen schon im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung immer einen Tag vorher bis 8.00 Uhr einbuchen. Eine Ausnahme besteht jedoch. Das Essen für Montags müssen Sie immer schon bis Freitag 8.00 Uhr bestellen. Essensabbestellungen sind noch am Essenstag bis um 8:00 Uhr möglich, welches Sie selbst vornehmen können. Später eingehende An– und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Was macht man, wenn man zu Hause keinen Internetzugang hat?

Am einfachsten ist die Bestellung vom heimischen PC oder von einem Smartphone aus – sollte das aber mal nicht möglich sein, so können Sie für Ihr Kind die Essensbestellung auch über das Sekretariat vornehmen (sekretariat@kraichgauschule.de). Dies sollte jedoch die Ausnahme darstellen.

Essensausgabe

Jeder Schüler, der bei MensaMax angemeldet ist, wird einen individuellen RFID-Chip zur Legitimation für die Essensausgabe erhalten. Über diesen Chip wird bei der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss jeder Schüler/Lehrer diesen Chip für die Essensausgabe immer dabeihaben.
Sollte der Chip vergessen worden sein, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. In diesem Fall werden jedoch bei der

Ausgabe des Essens automatisch 50 Cent Bearbeitungsgebühr vom Mensakonto zusätzlich abgebucht. Um die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist unbedingt erforderlich, dass jeder Schüler/Lehrer den Chip immer dabei hat.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 7,50 Euro im Sekretariat ausgegeben. Die Kosten für das Pfand werden bei der Ausgabe des Chips auf dem Mensakonto automatisch belastet. Dieser Pfand wird Ihnen nach Beendigung der Schulzeit an der Kraichgauschule wieder rückerstattet/gutgeschrieben.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Denn: Ohne Guthaben kein Essen.
Um den Chip aufzuladen, überweisen Sie bitte Geld auf das nachstehende Konto:

Empfänger:	Gemeinde Gondelsheim
IBAN:	DE43 6635 0036 0007 1017 78

Bitte beachten Sie, dass Sie als Verwendungszweck Ihren Login-Namen verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung auf Ihr individuelles Mensakonto nicht möglich ist.
Sobald Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie darüber informiert, ob Ihr Kontostand unter dem Schwellenwert von 15 Euro liegt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können.
Natürlich informiert Sie MensaMax über einen zu geringen Kontostand auch per E-Mail bzw. über die App.
Da jedes Kind einen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie, sofern mehrere Ihrer Kinder die Kraichgauschule besuchen und am Mensaessen teilnehmen sollen, für jedes Kind einzeln einen Verwendungszweck bzw. ein Nutzerkonto anlegen und so auch mehrere Überweisungen tätigen.

MensaMax-App

Über den Google-Playstore ist auch eine App kostenfrei erhältlich. Diese können Sie jedoch erst nutzen, wenn Sie sich einmal über den normalen Internet-Zugang in MensaMax ein Nutzerkonto angelegt haben (wie oben beschrieben).

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Inanspruchnahme der Schulverpflegung unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie im Sekretariat der Kraichgauschule, im Rathaus oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter.
Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um eine Verlängerung.
Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d. h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen aktuellen Bescheid im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT und damit vergünstigt oder kostenlos abgerechnet werden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Eisenhut und Frau Elke Schmidt (Sekretariat) unter 07252/974835 jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen mit unserer Web-Anwendung einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen

Kraichgau-Gemeinschaftsschule

Kraichgau Gemeinschaftsschule Gondelsheim
Obergrombacher Str. 4, 75053 Gondelsheim
07252 974834
schulleitung@kgms-gondelsheim.schule.bwl.de
www.kgms-gondelsheim.de

Ferienregelung im Schuljahr 2026/27

Ferien und freie Tage

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Bewegliche Ferientage/Feiertag
Sommerferien	30.07.2026	12.09.2026	
Tag der Deutschen Einheit			
Herbstferien	26.10.2026	30.10.2026	
Weihnachtsferien	23.12.2026	08.01.2027	
Winterferien	08.02.2027	12.02.2027	
Osterferien	25.03.2027	02.04.2027	
Brückentag: Christi Himmelfahrt			07.05.2027
Pfingstferien	18.05.2027	28.05.2027	
Brückentag: Peter- und Paul			05.07.2027
Sommerferien	29.07.2027	10.09.2027	

Diese Ferienregelung gilt für die Kraichgau Gemeinschaftsschule. Sie wurde nach den Vorgaben des Kultusministeriums im Einvernehmen mit dem Gesamtelternbeirat festgelegt. Der Samstag ist generell unterrichtsfrei. **Beurlaubungen vor und nach Ferienzeiten sind nicht möglich (siehe Schulbesuchsverordnung B-W).**

gez. Benjamin Kreis-Polich, Schulleiter

D-Ticket JugendBW oder ScoolCard: Bestellung im Abonnement ab dem 1. . 20

☐ D-Ticket JugendBW ! Studierende müssen über Abo-Online bestellen und erhalten den Semesterbeitrag ÖPNV verrechnet.

☐ ScoolCard

bei VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe
Die Bestellung muss bis zum 10. des Vormonats bei den VBK oder einem Kundenzentrum des KVV vorliegen. Bei bezuschussten Karten nur zum Schulbeginn ab 1. September möglich. Zuschuss nach Maßgabe der zu Beginn des Schuljahres gültigen Regelungen über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten. **Bei Minderjährigen ist die Bestellung durch eine/n volljährige/n Vertragspartner*in erforderlich.**

Nutzer*in Abonnement ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers 24 - Kund*innen-Nr. (falls vorhanden)

Vorname | Nachname | Geburtsdatum

Straße/Hausnummer | PLZ/Ort

Telefon (freiwillige Angabe) | E-Mail (freiwillige Angabe)

Schule/Berufsschule

Abweichende/r Vertragspartner*in: (z. B. falls Kartennutzer*in unter 18 Jahre, zwingend erforderlich)

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Vorname | Nachname | Geburtsdatum

Straße/Hausnummer | PLZ/Ort

Telefon (freiwillige Angabe) | E-Mail (freiwillige Angabe)

Im Rahmen des Vertragsabschlusses erfolgt vorab eine Bonitätsprüfung bei einer Wirtschaftsauskunftei. Es werden die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des KVV und die jeweils gültigen Verkehrsbedingungen der anerkennenden Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen anerkannt. Zusätzlich gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Baden-Württemberg-Tarifs. Die Bestellung gilt auch für folgende Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem unten aufgeführten Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung gilt auch bei einer Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Einzugsbetrages bei Tarifänderungen und eventuell eintretenden Bankgebühren (wenn Abbuchung nicht möglich). Die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden für die Abonnementabwicklung gespeichert, verarbeitet und durch die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe, oder die einbezogenen Verkehrsunternehmen genutzt. Die Hinweise zur Bonitätsprüfung und zum Datenschutz (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der KVV oder die Verkehrsunternehmen des KVV mich im Rahmen eigener Werbung z. B. über Sonderaktionen, Vergünstigungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen im KVV per E-Mail informieren.

✗

Datum, Unterschrift Nutzer*in (falls vorhanden, muss der/die Vertragspartner*in unterschreiben)

Zuschüsse werden nur von Schulen aus Baden-Württemberg berücksichtigt.
Füllt die Schule/der Ausbildungsbetrieb aus:
☐ D-Ticket JugendBW ist dem/der Schüler*in kostenlos auszuhändigen.
☐ Dem/der Schüler*in wird ein Zuschuss von jährlich € _____ gewährt.
☐ Der Eigenanteil von monatlich € _____ wird vom Verkehrsunternehmen eingezogen.
☐ Der/die Schüler*in ist Vollzahler*in.
Die Bestimmungen der Satzung für die Schulbeförderungskosten sind eingehalten.

Ende der Ausbildung | Stempel/Siegel Schule bzw. Ausbildungsbetrieb
(für Schüler*innen ab 15 Jahren bei der ScoolCard und ab 21 Jahren beim D-Ticket JugendBW)

SEPA-Lastschriftmandat für das Abonnement mit dem/der oben genannten Nutzer*in (immer erforderlich, auch wenn die Daten bereits vorliegen)
VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer DE04ABO00000139771, Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die VBK, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den VBK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname | Nachname (Kontoinhaber*in)

Straße/Hausnummer | PLZ/Ort

Kreditinstitut | BIC

DE
IBAN

✗

Ort/Datum **Unterschrift Kontoinhaber*in, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten**

! **Bitte beachten:** Eine rechtzeitige Zustellung des Abos kann nur gewährleistet werden, wenn der **vollständig ausgefüllte und doppelt unterzeichnete** Bestellschein bis zum 10. des Vormonats bei den VBK oder einem Kundenzentrum des KVV vorliegen.